

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 17/0339
42 - Amt für Schule, Sport und Kindertagesstätten			Datum: 13.07.2017
Bearb.:	Jové-Skoluda, Joachim	Tel.: -126	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	13.07.2017	Anhörung

Belegungssituation Krippen und Elementarplätze, Anfrage der SPD-Fraktion vom 25.06.2017 (Vorlage-Nr.: F 17/0317)

Sachverhalt

1) Wie ist die Versorgungslücke bei den Krippenkindern?

Versorgungsziel nach dem derzeit geltenden Beschluss des Jugendhilfeausschuss ist eine Versorgungsquote von 70 % der ein- bis dreijährigen Kinder mit einem Betreuungsplatz bis zum Jahre 2020. Im Juni 2017 waren 1.424 Kinder dieser Altersgruppe mit Hauptwohnsitz in Norderstedt gemeldet. Es standen zum 1. April 2017 insgesamt 630 U3-Plätze in Kindertagesstätten zur Verfügung. Daneben befanden sich 222 Kinder unter drei Jahren in Norderstedter Kindertagespflegestellen. Die Versorgungsquote betrug damit 59,8 %. Die Differenz zwischen angestrebtem Versorgungsziel und aktueller Versorgungsquote beträgt damit rechnerisch ca. 145 Plätze.

2) Welche konkreten Planungen zur Versorgung von Elementar – und Krippenplätzen stehen fest?

siehe Anlage

3) Aktuelle Zahlen zu außerhalb Norderstedts betreuten Kindern

Zum 01.04.2017 wurden 31 Kinder unter drei Jahren in auswärtigen KiTas und 23 Kinder unter drei Jahren in Tagespflegestellen außerhalb Norderstedts betreut. Bei den Kindern von drei Jahren bis zum Schulbeginn befanden sich 61 Kinder in auswärtigen Kindertagesstätten und zwei in Tagespflegestellen außerhalb Norderstedts.

4) Wie hoch sind die dafür für die Stadt Norderstedt in Gesamtsumme erbrachten Kosten?

Die Aufwendungen für den Kostenausgleich bei der Betreuung von Kindern in auswärtigen Einrichtungen betrugen 2016 ca. 459.400 € (ohne Sozialstaffelermäßigungen). Der Kreis Segeberg erstattete für 2016 hierfür Landeszuschüsse von ca. 113.000 €. Die Differenz betrug mithin ca. 346.400 €. Im Bereich der Kindertagespflege erfolgt die Förderung unabhängig vom Betreuungsort nach den Norderstedter Tagespflegerichtlinien. Daher werden die entstehenden Kosten für Kinder in auswärtigen Tagespflegestellen hier nicht gesondert erfasst.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

5) Wie sind die aktuellen und vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Quoten zur Versorgung mit Krippen – und Elementarplätzen?

In seiner Sitzung vom 25.06.2015 hat der Jugendhilfeausschuss die Kita-Bedarfsplanung fortgeschrieben. Beschlossen wurde:

„In Norderstedt wird angestrebt bis 2020 70 % der Kinder von einem bis drei Jahren mit einem entsprechenden Platz in einer Kindertagesstätte oder in einer Tagespflegestelle zu versorgen, für ein Prozent der Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sollen entsprechend Plätze vorgehalten werden.

Außerdem wird weiterhin angestrebt 95 % der 3jährigen Kinder bis zum Schuleintritt mit einem Platz in einer Kindertagesstätte zu versorgen.“

6) Werden diese Quoten eingehalten?

siehe Ausführungen unter 1) zu den Versorgungsquoten im U3-Bereich.

Im Elementarbereich standen zum 1. April 2017 insgesamt 2.077 Plätze in Kindertagesstätten zur Verfügung. Die Versorgungsquote betrug bei 2.363 gemeldeten Kindern dieser Altersgruppe damit 87,9 %. Die Differenz zwischen angestrebtem Versorgungsziel und aktueller Versorgungsquote beträgt damit rechnerisch ca. 168 Plätze.

7) Warum werden bei der aktuellen Bedarfsplanung nicht die aktuellen Geburts- und Zuzugdaten herangezogen?

Es ist der Verwaltung aufgrund der Ist-Zahlen des Einwohnermeldeamtes seit längerem bekannt, dass die vorliegende Prognose von 2012 bis 2030 (Natürliche Bevölkerungsbilanz des statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig Holstein), jedenfalls was die Entwicklung der Kinderzahlen betrifft, immer deutlicher von der tatsächlichen Entwicklung abweicht. Dies wurde dem Jugendhilfeausschuss auch mehrfach berichtet und problematisiert. Gründe hierfür sind nach Einschätzung der Verwaltung eine erhöhte Geburtenziffer und auch erhöhte Zuzugszahlen. Neben dem Bezug von Neubauten spielt dabei offenbar auch ein Generationenwechsel in einigen Stadtteilen eine Rolle. Für eine modifizierte Bedarfsplanung ist Voraussetzung, dass eine belastbare Prognose zur längerfristigen Bevölkerungsentwicklung vorhanden ist. Eine Überarbeitung der bisherigen Prognose liegt jedoch trotz vieler Hinweise immer noch nicht vor. Die aktuellen veröffentlichten Ist-Zahlen sind dem Fachamt bekannt, können jedoch für die weitere Bedarfsplanung eine belastbare Zukunftsprognose nicht ersetzen. Im Zweifel wird die Verwaltung ab jetzt mit einem Durchschnittswert von 730 Kindern pro Jahrgang rechnen.